

Die retuschierte Identität

Von Gerhard Rihl



Es ist der 1. April 2000. Die Weltpolizei rückt aus, um Österreich den Prozess zu machen! Nein, es handelt sich dabei nicht um die gegen Österreich gerichteten internationalen Sanktionen während der im Februar 2000 angelobten ersten ÖVP-FPÖ-Regierung. Es handelt sich um die Handlung des Filmes *1. April 2000*.

In diesem von der damaligen Bundesregierung Figl in Auftrag gegebenen und mit großem Staraufgebot von Regisseur Wolfgang Liebeneiner gedrehten Streifen aus dem Jahr 1952 war ebenfalls kürzlich eine neue österreichische Regierung angeklagt worden. Doch Österreich ist immer noch von den Alliierten besetzt! Nach langen, ergebnislosen Unabhängigkeitsverhandlungen mit den Siegermächten im Laufe der letzten 55 Jahre, erklärt der österreichische Ministerpräsident nun einseitig die Unabhängigkeit des Landes. Österreich wird daraufhin vor dem Gericht der Weltschutzkommission des Bruchs des Weltfriedens angeklagt.

Die Ordnungshüter treffen mit einem raumschiffartigen Flugobjekt ein und landen auf dem Vorhof des Schlosses Schönbrunn. Der Vernichtung des Landes sowie der Evakuierung der Bevölkerung können die Österreicher nur entgehen, indem sie die Gerichtskommission anhand der Demonstration ihrer Geschichte und Kultur überzeugen können, ein liebenswürdiges Volk zu sein. Dies geschieht, indem von Türkenbelagerung, Mozart, Maria Theresia, Wiener Walzer bis hin zum Wiener Wein praktisch alles strapaziert wird. Der Hintergrund des Filmes ist klar propagandistisch: Nach Kriegsende ging es

darum, dem Volk ein „Österreichbewusstsein“ zu vermitteln, das sich deutlich von Deutschland abgrenzte. Die Historie, mit welcher der Film arbeitet, ist dabei ebenso retuschiert wie die österreichische Identität, die er vermittelt.

Heute dominiert im kollektiven Bewusstsein die Idee, dass eine österreichische Nation schon seit Jahrhunderten existiert. Häufig wird dabei jedoch ausgeblendet, dass es ein ausgeprägtes österreichisches Nationalbewusstsein selbst in der Zwischenkriegszeit noch nicht gab.

Vieles der Carl Schmitt'schen Gedanken zu Nomos und Landnahme lässt sich auch auf die Ebene der kulturellen Konzepte übertragen. Anstatt physischer und rechtlicher Landnahme geht es hier jedoch um die Inbesitznahme von Deutungshoheit, die in weiterer Folge ebenfalls Räume erschließt, abgrenzt und nicht zuletzt über die Legitimität von Gedanken entscheidet.

In der Besatzungszeit fand die Landnahme einer kulturellen Idee statt – jener von der Österreichischen Nation. In so mancher Hinsicht war dies nicht ganz „unpraktisch“. Es ermöglichte einerseits Österreich, sich als erstes Opfer des Nationalsozialismus zu darstellen, andererseits einem wichtigen machtpolitischen Ziel der Siegermächte Legitimität zu verleihen, nämlich der dauerhaften Trennung Österreichs von Deutschland. *1. April 2000* war eine der aufwendigsten, aber nur eine von vielen medialen Maßnahmen, in der diese Idee – sowohl von der Bundesregierung als auch von alliierter Seite – propagiert wurde.